



## Preisliste und Stornoregelungen für Verträge mit Belegungen ab **01.01.2026** im Rißbachhaus

	<b>aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen</b>	bis einschließlich 15 Jahren	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung / Stunde
<b>1a</b>	*Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände	9,00 €	11,00 €	160,00 €	480,00 €	7,00 €	100,00 €
<b>1b</b>	Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt	9,63 €	11,77 €	171,20 €	513,60 €	7,49 €	107,00 €
<b>1c</b>	Andere Gruppen z. B. Familienfreizeiten, Erwachsenen(Vereine) inkl. 7% USt	13,91 €	17,12 €	321,00 €	802,50 €	7,49 €	107,00 €

	<b>außerhalb Landkreis Garmisch-Partenkirchen</b>	bis einschl. 15 J.	ab 16 Jahre	Mindestsatz/ Übernachtung	Mindestsatz/ Wochenende	Holz/Kiste	Nachreinigung / Stunde
<b>2a</b>	*Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (SGB 8) und KJR Mitgliedsverbände	12,00 €	13,00 €	240,00 €	720,00 €	7,00 €	100,00 €
<b>2b</b>	Schulen, kirchliche und private Kindergärten, gemeinnützige Organisationen inkl. 7% USt	12,84 €	13,91 €	256,80 €	770,40 €	7,49 €	107,00 €
<b>2c</b>	Andere Gruppen incl. 7% USt (z. B. Familienfreizeiten) *)	19,26 €	23,11 €	436,57	1.117,08 €	7,49 €	107,00 €

\*Bestätigt der Beleger, dass der Zweck des Aufenthaltes einer Aufgabe nach dem SGB 8 entspricht, entfällt die Umsatzsteuerpflicht.

Fehlt die Bestätigung bzw. wurde es nicht kommuniziert besteht Umsatzsteuerpflicht.

Alle Preise zzgl. Kurbeitrag der Gemeinde Lenggries (siehe 6.), An- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

### 3 Holz- und Energiekosten:

Im gegenüberliegenden Schupfen ist Brennholz, das für die Öfen im Rißbachhaus zur Verfügung steht. Die größeren Scheite müssen noch gehackt werden,

Axt bitte selber mitbringen. Alle Holzkisten sollen beim Verlassen wieder mit Holzscheiten aufgefüllt sein. Zur Deckung der Kosten wird pro angefangene Kiste Holz **7,00 €** (ggf. zzgl. 7 % USt) berechnet. Um ehrliche Mitteilung der Anzahl der Kisten wird gebeten (Checkliste).

Hinweis zur Benutzung der Holzöfen: Bitte Ofenanzünder (kein Papier oder Pappe!) und kleines Holz zum Anzünden benutzen, da es sonst zu unerwünschter Rauchentwicklung kommen kann.

Der Energieverbrauch für Strom und Gas ist im Übernachtungspreis enthalten. Um sparsamen Energieverbrauch wird gebeten!

#### **4 Stornoregelungen:**

Der Beleger kann jederzeit vom Belegungsvertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim KJR Ga.-Pa. Tritt der Beleger vom Belegungsvertrag zurück oder tritt er die Belegung nicht an, so kann der KJR Ga.-Pa. einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt pro Übernachtung bzw. pro Wochenende:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| a) bei einem Rücktritt           | bei den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7% Ust |
| bis 8 Wochen vor Beginn          | € 20,00 pauschale Ausfallgebühr                     |
| 8 bis 4 Wochen vor Beginn        | 40% des Mindestsatzes                               |
| 4 bis 2 Wochen vor Beginn        | 60% des Mindestsatzes                               |
| später als 2 Wochen vor Beginn   | 80% des Mindestsatzes                               |
| b) bei Nichtantritt der Belegung | 100% des Mindestsatzes                              |

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind, gleichfalls kann auch der KJR Ga.Pa. den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühr ist.

#### **5 Allgemeines:**

Kinder bis 2 Jahre dürfen kostenlos übernachten. Der KJR verlangt bei Vereinbarung einer Belegung, eine Kaution in Höhe von 120,00 €.

Diese wird mit dem Endpreis verrechnet. Nach der Nutzung sind dem KJR die genaue Teilnehmerzahl und die Anzahl der Kisten mit verschürttem Holz mitzuteilen. Die endgültigen Übernachtungskosten erhalten die Beleger per Rechnungsstellung.

Verloren gegangene Dinge, zerbrochene Geschirrteile und zerstörte Gegenstände werden den Nutzern mit der Schlussrechnung belastet.

Für eine notwendige Nachreinigung des Rißbachhaus und/oder des Geländes berechnet der KJR 100,00 € für jede angefangene Arbeitsstunde, bei den Preisgruppen 1b, 1c und 2b, 2c zzgl. 7 % Ust.

#### **6 Kurbeitrag Gemeinde Lenggries im Kurbezirk II - Vorderriß, Satzung vom 1.11.19:**

Erwachsene: 1,30 Euro

Kinder von 12 -17 Jahre: 0,65 Euro pro Anzahl der Aufenthaltstage

An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet.

Infos im Internet unter <https://www.lenggries.de/kurbeitrag>